

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

3. Jahrgang

Freitag, den 06. Oktober 2023

Woche 40

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

NORMAL ANDERE KUNST.



Kreativer Kunstprojekttag im Jugendzentrum Straelen
Entdecke deine kreativen Fähigkeiten.

Sonntag, 29.10.2023
11:00 - 16:00 Uhr

Musikalisches Angebot



mit Oliver Nepper

Airbrush Tattoos



mit Corinna Lenzen

Leinwandkunst



mit Nadine Ehring

Snacks & Getränke



uvm.

Für alle, die Lust und Zeit haben vorbei zu kommen!

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen

Jugendzentrum Straelen
Marienstr. 2
47638 Straelen
email: jugendarbeit@straelen.de



LVR HPH Netz Niederrhein in
Straelen Wohnverbände
Karl-Leisner-Str & Heistersweg
47638 Straelen
email: birgit.schmitz2@lvr.de

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

**BESUCH VON DER ZAHNFEE?
BESSER NICHT!**



Handelsblatt
Zahnzusatz-
versicherung
SEHR GUT
2022
Continentale
Krankenversicherung a.G.
CEZE
Mit Altersrückstellung
im Test: 23 Tarife
Handelsblatt - 16.05.2022
Franke | Bornberg

Sie haben einen ausgefallenen Zahn? Mit einer **Zahn-**
zusatzversicherung reduzieren sich die Kosten  

Servicestelle

Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de



Beate Fischer

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de



Thorsten Fischer


Die Continental

Fischer V-V SERVICE GmbH





Folgende Bekanntmachungen wurden am 06. Oktober 2023 auf der Internetseite der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht:

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 22. September 2023 - AZ. 35.02.01.01-25 Str-030-1779 gemäß § 6 des Baugesetzbuches die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersicht



Das Plangebiet umfasst knapp 2 ha und befindet sich östlich des Siedlungsrandes in etwa 500 m Entfernung zur Innenstadt von Straelen. Es wird begrenzt durch die Gelderner Straße im Westen, den Hornweg im Südwesten, den Glasweg im Süden und die künftige Ortsrandbegrünung am Nord- und Ostrand des Wohngebiets. Die genaue Abgrenzung ist der Planurkunde zu entnehmen. Die bisherige ausgewiesene „Fläche für die Landwirtschaft“ ist nun als „Wohnbaufläche“ dargestellt und ausgewiesen worden. Es wird auf folgendes hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 22. September 2023 - AZ. 35.02.01.01-25 Str-030-1779, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung nebst dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 25.09.2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

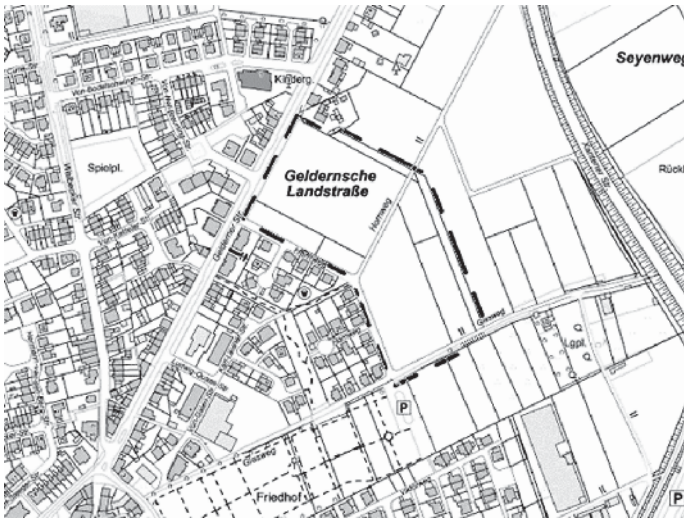
Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 70 „Hornweg-Nord“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW.S. 490) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Hornweg-Nord“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen. Die Ortslage des Bebauungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



Das Plangebiet liegt östlich der Gelderner Straße und hier nordöstlich des Hornwegs, rund 500 m vom Straelener Marktplatz entfernt. Es wird im Wesentlichen begrenzt:

- im Nordwesten durch die Gelderner Straße,
- im Nordosten durch Wohnbebauungen an der Gelderner Straße und angrenzende ackerbaulich genutzte Flächen,
- im Südosten durch den Glasweg,
- im Südwesten durch die Straße Hornweg

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend ackerbaulich genutzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 90 (teilweise), 95, 96, 97, 105, 107 (teilweise), 116 (teilweise), 117 (teilweise), 502 (teilweise), 739 (teilweise), 762 (teilweise), 763 (teilweise), 767 und 768, in der Flur 16, Gemarkung Straelen und umfasst eine Fläche von rund 3,8 ha.

In der Planurkunde ist der Geltungsbereich zeichnerisch eindeutig abgegrenzt.

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 70 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche, im Sinne der Nachverdichtung und als Maßnahme der Arrondierung des städtischen Innenbereichs, eine bauliche Nutzung zu ermöglichen. Eine Umnutzung der Ackerfläche hin zu einer Wohnnutzung trägt so der maßvollen, aber zielgerichteten Siedlungsentwicklung der Stadt Straelen Rechnung und schafft ein neues Wohnquartier in attraktiver Lage. Dabei sollen nachfragegerecht unterschiedliche Wohnraumangebote im Geschosswohnungsbau und in Eigenheimen geschaffen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (Bebauungsplan Nr. 70 „Hornweg-Nord“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internepfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung Bebauungsplan Nr. 70 „Hornweg-Nord“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 70 „Hornweg-Nord“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 3. Etage, Zi. 309 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet

worben, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. 70 „Hornweg-Nord“ wird am 09. Oktober 2023 rechtswirksam.

Straelen, den 25.09.2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 77 „Rettungswache Straelen“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

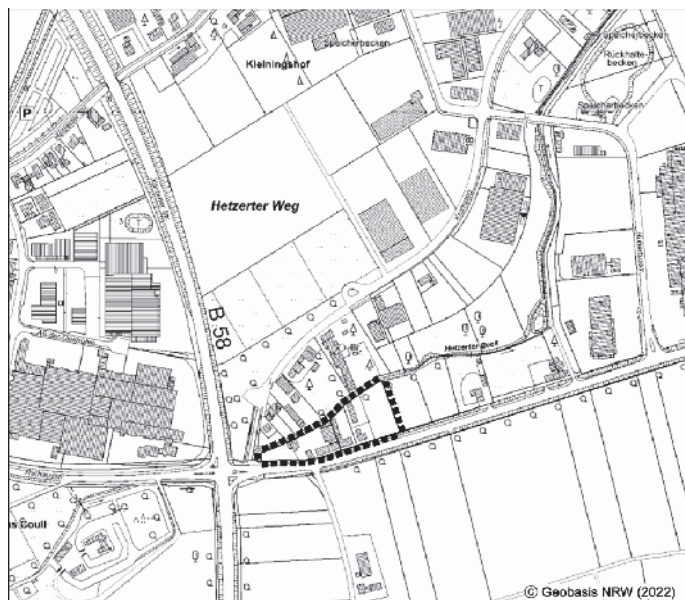
Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW.S. 490) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Rettungswache“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.

Die Ortslage des Bebauungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Übersicht



Das Plangebiet der Änderung umfasst ca. 8.000 m² und befindet sich in etwa einem Kilometer Entfernung vom Stadtzentrum Straelen. Es wird begrenzt durch die Wachtendonker Straße (L 361) im Süden, die Hetzerter Beek im Norden und Westen sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 21, 200, 352 und 353 in der Flur 26, Gemarkung Straelen.

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 77 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um auf der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche den Bau einer Rettungswache zu ermöglichen. Für diese Fläche wurde im parallel verlaufendem 33. Flächennutzungsplanänderungsverfahren eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ festgesetzt (ca. 2.500 m²). Vorgesehen ist hier der Neubau der Rettungswache mit Sozial- und Schulungsräumen sowie mit einer Fahrzeughalle für drei Einsatzfahrzeuge und den notwendigen Stellplätzen. Das Baukonzept sieht die Anordnung des Baukörpers in der Art vor, dass der Baukörper die westlich angrenzenden Siedlungsbereiche vor Geräuschmissionen abschirmt. Die Erschließung des Änderungsgebietes erfolgt über die „Wachtendonker Straße“. Die westlich anschließenden Siedlungsflächen, die sich durch eine gemischte Nutzungsstruktur aus Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen auszeichnen, wurden in ihrem Bestand planungsrechtlich gesichert und als „Gemischte Baufläche“ (ca. 5.500 m²) dargestellt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (Bebauungsplan Nr. 77 „Rettungswache Straelen“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung Bebauungsplan Nr. 77 „Rettungswache Straelen“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 77 „Rettungswache Straelen“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, 3. Etage, Zi. 309 während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet

worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Rettungswache Straelen“ wird am 09. Oktober 2023 rechtswirksam.

Straelen, den 25.09.2023

Bernd Kuse

Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

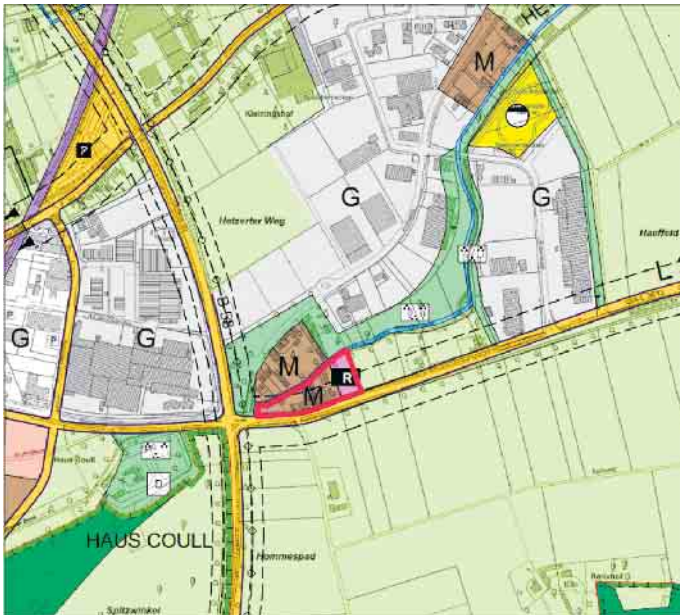
Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 22. September 2023 - AZ. 35.02.01.01-25 Str-033-1927 gemäß § 6 des

Baugesetzbuches die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen.

Übersicht



Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand Straelens und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,8 ha. Er wird begrenzt durch die Wachtendonker Straße (L361) im Süden, die Hetzterter Beek im Norden und Westen sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten. Die genaue Abgrenzung ist der Planurkunde zu entnehmen.

Entsprechend den Vorgaben des aktuellen Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Kreis Kleve ist im Stadtgebiet Straelens der Neubau einer Rettungswache erforderlich. Als neuer Standort wurde, insbesondere aufgrund ihrer Lagegunst und der Verfügbarkeit - eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche an der „Wachtendonker Straße“ südlich des Gewerbegebietes Hetzert dargestellt und ausgewiesen. Derzeit weist der Flächennutzungsplan das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Mit der Änderung wird der östliche Bereich des Plangebietes als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ dargestellt.

Um den vorhandenen, westlich vorgelagerten baulichen Bestand planungsrechtlich zu sichern, wurden die bereits baulich genutzten Flächen in die Planung mit einbezogen und werden zukünftig als „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Es wird auf folgendes hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Straelen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 22. September 2023 - AZ. 35.02.01.01-25 Str-033-1927, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung nebst dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 25.09.2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einleitungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum

vom 09.10.2023 bis einschließlich dem 10.11.2023

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmern 303 und 310, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu schriftlich oder

mündlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die Unterlagen liegen auch im Flur zum kleinen Sitzungssaal -1. Obergeschoss- während der Dienststunden öffentlich aus.

Ziel der Planung ist es, die innerhalb des Plangebietes derzeit dargestellten Flächen für Landwirtschaft und Wald in eine Sondergebietsfläche für „Aufbereitung / Großhandel landwirtschaftlicher Produkte“ umzuwandeln.

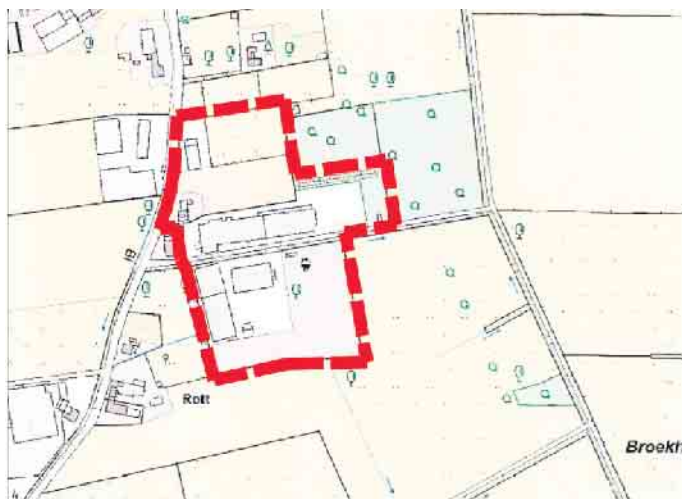
Die Dienst- und Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht können auch im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Bürgerportal, Bekanntmachungen, 26. Änderung Flächennutzungsplan Straelen, Einleitung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Ortslage und Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:
Übersichtsplan



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2023

Bekanntmachungsanordnung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 22.09.2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Bebauungsplan Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen“

Einleitungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen“ beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ab dem **09.10.23** bis **einschließlich dem 10.11.23**.

Im Rahmen dieser Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich im Rathaus der Stadt Straelen, Zimmern 303 und 310, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen zur Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich zur Planung zu äußern und diese mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Der Planungsentwurf mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Artenschutzprüfung - Stufe 1 und dem landschaftspflegerischen Begleitplan kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Straelen - Zimmern 303 und 310 - eingesehen werden. Die Unterlagen liegen auch im Flur zum kleinen Sitzungssaal - 1. Obergeschoss - während der Dienststunden öffentlich aus.

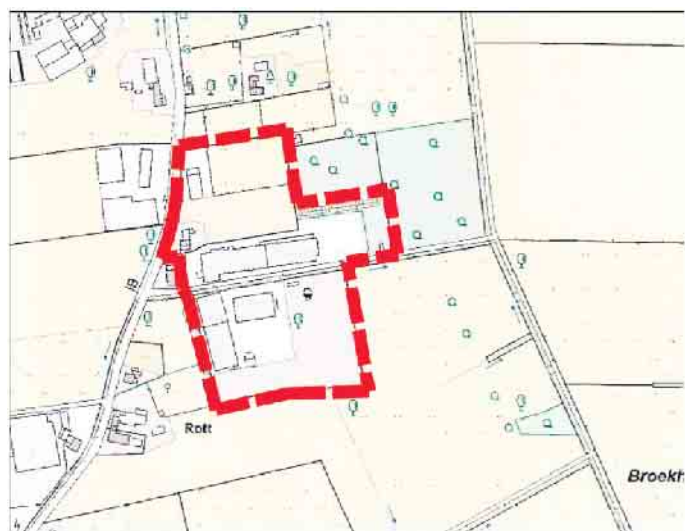
Mit dem Bebauungsplan soll ein gewerbliches Sondergebiet für die Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten ausgewiesen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Bekanntmachung und der Planungsentwurf nebst der Begründung, dem Umweltbericht, der Artenschutzprüfung - Stufe 1 und dem landschaftspflegerischen Begleitplan können auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Bürgerportal, Bekanntmachungen, Bebauungsplan Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen, Einleitungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit) eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Ortslage und Geltungsbereich des Plangebietes sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2023

Bekanntmachungsanordnung

Der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Sondergebiet Altbroekhuysen“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen den o.g. Einleitungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Einleitungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Einleitungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 22.09.2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14b „Ostwall“

Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Absatz 2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14b „Ostwall“ mit Entwurfsbegründung liegt in der Zeit vom

17.10.2023 bis einschließlich dem 20.11.2023

im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, im Flur zum kleinen Sitzungssaal

- 1. Obergeschoss - während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen dazu können während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 6 BauGB wird verwiesen.

Die Dienststunden sind:

Montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Folgende Planungsunterlagen sind wie oben genannten Dienststunden im Rathaus der Stadt Straelen oder im Internet auf der Homepage der Stadt Straelen verfügbar:

- Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 Ostwall, Rox und Mertens
- Entwurfsbegründung zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 14 Ostwall, vom 06.02.2023
- Städtebauliches Konzept, Rox und Mertens
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14b „Ostwall“, vom 28.10.2022
- Verschattungsstudie vom Architekturbüro Entwurf Jaeger Wesel, vom 04.02.2023
- Vorhaben- und Erschließungsplan, Rox und Mertens

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 14 b „Ostwall“ 2. besteht in der innerörtlichen Nachverdichtung mit zwei Wohngebäuden. Die beiden Wohngebäude sind zweigeschossig mit Staffelgeschoss und Flachdach konzipiert, ein eingeschossiger Zwischentrakt verbindet die beiden Gebäude. Hier werden die notwendigen Hausanschlüsse und Haustechnik untergebracht. Das Flachdach wird begrünt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.

In den beiden Wohngebäuden werden jeweils acht Wohnungen geschaffen, die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch an der Westseite des Grundstücks errichtet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird begrenzt durch die Straße Soatspad im Süden (Rathausparkplatz), Wohnhäuser im Nordosten, sowie Im Nordwesten durch den Fuß- und Radweg zwischen Friedhofsparkplatz und REWE Einzelhandelsparkplatz und im Westen durch den Parkplatz des DM Drogerie Marktes.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die hiernach auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter www.straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Bebauungsplan Nr. 14b „Ostwall“ „Ostwall“ 2. Änderung, Auslegung des Planentwurfs) einsehbar.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14b „Ostwall“ 2. Änderung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2023

Straelen, 27.09.2023

Der Bürgermeister
Bernd Kuse

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 14b „Ostwall“ 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 27.09.2023

Der Bürgermeister
Bernd Kuse

Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Der Ausschuss tagt am Dienstag, den 17.10.2023 um 18:00 Uhr.

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Bestellung Schriftführer
- 41. Änderung FNP (Körversweg) in Verbindung mit BPlan 80 „Körversweg“
- Neue und alternative Bauformen
- Hochregallager Kühne
- Geschwindigkeitsbegrenzung Riether Straße
- Bebauungsplan Viktorquartier

Ab dem 06. Oktober finden Sie die Bekanntmachung der endgültigen

Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Haupt- und Finanzausschuss

Der Ausschuss tagt am Donnerstag, den 19.10.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus.

Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- Informationen über die Auftragsvergaben im III. Quartal 2023
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen im III. Quartal 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Bofrost*Halle: Optimierungskonzept zur Bewirtschaftung und Ausschreibung der Konzessionen
 - Erwerb Grundstück Feuerwehrgerätehaus Straelen
- Ab dem 10. Oktober finden Sie die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Wichtige Info: Leider ist der Aufzug im Rathaus derzeit außer Betrieb und die Reparatur verzögert sich aufgrund eines fehlenden Ersatzteils. Besucherinnen und Besucher, die Sitzungen im Ratsaal besuchen möchten und auf einen Aufzug angewiesen sind, werden gebeten, sich rechtzeitig im Büro des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 02834/ 702216 zu melden, um eine individuelle Lösung abzusprechen.

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

LOKALES

Stolze Gewinner: Mara van de Fen und Julian Seyen

Die Schüler des SGS erzielten den 1. und 2. Platz im 41. Wettbewerb „Op Stroels Ploatt“

Was für viele fast wie eine Fremdsprache wirkt, ist das „Stroels Ploatt“. Diese Mundart, die Ähnlichkeiten mit den Mundarten des niederländischen Grenzraumes aufweist, wird oftmals von Generation zu Generation weitergegeben. Am Sonntag, 24. September, konnte die Veranstaltung „Op Stroels Ploatt“ des Straelener Kulturrings das erste Mal nach der Coronapandemie wieder in Präsenz stattfinden. Es ist somit bereits der 41. Wettbewerb dieser Art. Schülerinnen und Schüler aller Straelener Schulen nahmen daran in der Sparkasse Straelen teil. Neben vier musikalischen Beiträgen der Straelener Schülerin Victoria Mertens sowie dem ehemaligen Schüler Duc Tran stand die Vortrags- und Präsentationsweise der Vorlesenden im Mittelpunkt. Bewertet wurden neben der Aussprache auch das Sprachtempo sowie Mimik und Gestik. Dabei setzte sich die Achtklässlerin Mara van de Fen gegen ihre Mit-

streiterinnen und Mitstreiter durch und erzielte den 1. Platz. Auch ihr Klassenkamerad aus

der 8a, Julian Seyen, konnte sich freuen, denn er holte den zweiten Platz. Glücklicherweise

erhielten sie als Siegesprämie Geld für ihre Klassenkasse.



Die Sieger des Wettbewerbs

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

- ZEITUNG Lokaler geht's nicht.
- DRUCK Satz.Druck.Image.
- WEB 24/7 online.
- FILM Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt.straelen.de/piper

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Nadja Susko / Julia Winter

Xenia Klass

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL service@rautenberg.media

Ein großes Angebot an Aus- & Fortbildung

Feuerwehr Straelen



Ausbildung Truppführer

Die Freiwillige Feuerwehr Straelen hat im September eine beeindruckende Bilanz an Erfolgen in den Bereichen Aus- & Weiterbildung vorzuweisen. Verschiedene Prüfungen und Qualifikationen möchten wir daher nicht unerwähnt lassen. Einer der Höhepunkte dieses ereignisreichen Monats war sicherlich die erfolgreiche Teilnahme von Henning Heykamps,

Mitglied der Löscheinheit Herongen, am ABC Lehrgang. Dieser Lehrgang vermittelt spezialisiertes Wissen im Umgang mit gefährlichen Stoffen und Chemikalien.

Darüber hinaus haben zwölf Feuerwehrleute aus verschiedenen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Straelen an einem Fortbildungstraining im Fahrsicherheitszentrum Rheinberg teilgenommen.

Fahrerische Fertigkeiten konnten verfeinert und Wissen über sicheres Fahren in Einsatzsituationen vertieft werden. Dies trägt dazu bei, dass die Feuerwehrleute noch effizienter und schneller an Einsatzorte gelangen können.

Aber nicht nur die erfahrenen Feuerwehrkräfte haben im September Grund zur Freude. Die Jugendfeuerwehr Straelen hat ebenfalls beeindruckende Erfolge erzielt. Zehn engagierte Mitglieder der Jugendfeuerwehr Gruppe 1 haben erfolgreich die Jugendflamme 1 absolviert. Diese Auszeichnung zeigt das Engagement und den Ehrgeiz der jungen Generation, sich aktiv in die Sicherheitsarbeit einzubringen.

Doch damit nicht genug: Drei weitere Feuerwehrleute, Lukas Bücken von der Löscheinheit Herongen, Nils Burkhardt aus der Löscheinheit Straelen sowie Marvin Weghaus und Lukas Hünnekens aus der Löscheinheit Brückken, haben die anspruchsvolle Ausbildung zum Truppführer erfolgreich abgeschlossen. Diese Qualifikation befähigt sie, in kritischen Situationen Einheiten zu leiten und die Einsatzkräfte vor Ort effizient zu koordinieren.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen sich jederzeit an die Feuerwehr Straelen wenden - wir freuen uns über jede neue Kollegin und jeden neuen Kollegen. Kontakt: wehrleitung@feuerwehr-straelen.de



Jugendfeuerwehr Straelen



Fahrsicherheitstraining FW Straelen

MITTEILUNGSBLATT
 FÜR DIE STADT STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSEPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSsystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

„Länderspiel“ des TTC Straelen/Wachtendonk

Besuch bei den Freunden von VETA Velden



VETA Velden und TTC Straelen/Wachtendonk

Am Dienstag, 19. September, ging es für zehn SpielerInnen des TTC mal wieder über die Grenze zu unseren niederländischen Nach-

barn von VETA Veldern, der tafeltennisafdeling des SV Velden. Bereits seit 2011 tragen wir immer im Wechsel Freundschaftsspiele in

Velden oder in Straelen gegeneinander aus, wobei die Betonung auf „Freundschaft“ liegt. Teilweise werden, je nach Teilnehmerzahl, auch die Mannschaften gemischt.

Nach der Begrüßung durch den Abteilungsleiter Marc van Eijndt von Veta und dem Vorsitzenden des TTC Matthias Richter konnte man schnell zur Hauptsache kommen und den kleinen Ball fliegen lassen. In diesem Jahr waren die niederländischen Gastgeber ganz klar überlegen. Auch wenn wir uns so teuer wie möglich verkauft haben, konnten wir die Niederlage nicht abwenden. Nach den „offizi-

ellen“ Spielen wurden natürlich auch noch einige zusätzliche Spiele, wie z.B. gemischte Doppel (jeweils ein Spieler von Velden und Straelen) ausgetragen.

Anschließend konnte man noch in gemütlicher Runde im Thekenbereich der Veldener Sportanlage den Abend bei Hertog Jan und typischen niederländischen Spezialitäten wie Fleischkroketten, Frikandel usw. ausklingen lassen. Da es wieder ein sehr schöner Abend war, war man sich einig, dass wir uns im nächsten Jahr sicherlich wieder in Straelen zum nächsten Länderspiel treffen werden.

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



PRODUKTFOTOGRAPHIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen



WEITERE INFOS UNTER:
www.rautenberg.media/film/produktfotos



Haussammlung - St. Martinzug in Straelen

Am 10. November wird der St. Martinzug wieder durch die Straßen von Straelen ziehen. Wie in den vergangenen Jahren gehen die Sammler ab sofort wieder von Haus zu Haus und sammeln Spenden (diesmal auch bargeldlos mit QR-Code) für den St. Martinzug und die Martinstützen.

Für alle nichtschulpflichtigen Kinder (ab 1 Jahr) haben die Sammler Wertmarken für die St. Mar-

tinstützen dabei. Alternativ sind diese Marken auch bis zum 3. November bei Frank Giesberts, Westwall 2, Debeka Servicebüro, erhältlich.

Traditionell bekommen die Stralener Senioren und Seniorinnen ab 85 Jahren ihre St. Martinstüte ab dem 9. November gebracht. Wir hoffen auf trockenes Wetter und freuen uns auf einen schönen St. Martinzug.

Aus der Arbeit der Parteien CDU

Ludwig Rips verstärkt CDU-Fraktion Straelen

Ludwig Rips verstärkt ab sofort als sachkundiger Bürger die CDU-Fraktion Straelen. In der vergangenen Ratssitzung wurde er zum neuen Mitglied im Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit bestellt. Ludwig Rips wurde vor 60 Jahren in

Wankum geboren, lebt seit über 30 Jahren mit seiner Frau in Straelen und hat zwei erwachsene Töchter. Nach seiner Ausbildung zum Elektriker studierte er Elektrotechnik. Seit mehr als 27 Jahren ist er bei der Entsorgungsgesellschaft Krefeld (EGK) beschäftigt und verant-

wortet dort als Leiter der Elektrotechnik drei Teams mit 25 Mitarbeitern. Privat geht Ludwig Rips gerne wandern, fährt mit dem Rad, kegelt mit Freunden, verweist mit dem Wohnmobil oder schaut sich Fußballspiele des SV Straelen an.

„Wir freuen uns sehr, dass Ludwig Rips unser Fraktionsteam ab sofort mit seinem Engagement, seiner Erfahrung sowie seinem Fachwissen bereichert“, erklärt Jannis Delbeck, Vorsitzender der CDU Straelen.

Jannis Delbeck

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU



Familien ANZEIGENSHOP



15.07.30 • 56 cm • 3.350 g
Natascha
ist da!
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt unserer Tochter
Musterhaus im Juli 2023

Die Ni

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **18,00***

Liebe Franziska,
zu Deinem ersten Geburtstag wünschen wir Dir einen tollen Start.
Alles Liebe Mama, Papa und Patti
Kreuzweg im März

F 68-06
43 x 45 mm
ab **9,00***

F597
90 x 50 mm
ab **20,50***

Herzlichen
Lohnbar, im Dezember 2023

Jür die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer
Hochzeit.
Wir haben uns sehr darüber gefreut.
HOFST und Sabine Meyersbagen

Ja.
Frederique
Mustername
& Jonathan
Mustermann

Am 12. März 2020 freuen wir uns um 12:30 Uhr in der St. Musternamen Kapelle in Musterhausen.

Die Polsterhochzeit findet am 17. März 2020 in der Musterhausstr. 12 in Musterhausen statt.
Musterhausen

FH 06-13
43 x 120 mm
ab **24,50***

Es gibt Menschen, die durch nichts zu ersetzen sind. Es folgen die Worte, wenn dieser Mensch seinen letzten Weg geht.

DANKSAGUNG

Für die wohlwütenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres Schwiegervaters und Großvaters

Michael Muster

Sprechen wir unseren Dank aus.

Im Namen aller Angehörigen
Gisela Muster-Hald (geb. Muster)

Die Sprechstunde halten wir am 18.08.2023 um 15:30 Uhr in der Pfarrkirche zu ML. Ludwig.

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **110,00***

FS 06-13
43 x 60 mm
ab **12,00***

Abitur
...du hast es geschafft
Lieber Tim-Lukas,
herzlichen Glückwunsch!
Deine Eltern
Marianne & Klaus-Peter
Mustermann
Musterhausen, im Juli 2020

WOHNUNG!
Moderne Maisonette-Wohnung, 3 Zk., 125 qm, 2 Parkstellplätze, Fußbodenheizung, großer Balkon, Garage, Komplex neu renoviert, gut ges. hinter zentraler Lage, Küche kann übernommen werden. Für 820 € Kaltmiete zu vermieten.
Tel. 02241-123456

K03_15
43 x 30 mm
ab **6,00***

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Auwel-Holt - Broekhuysen - Straelen

Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP)

samstags

15.30 Uhr - Rosenkranzgebet
16 Uhr - Beichtgelegenheit
17 Uhr - Hl. Messe

sonntags

8 Uhr - Hl. Messe
10.45 Uhr - Hl. Messe

montags

19 Uhr - Hl. Messe

donnerstags

19 Uhr - Hl. Messe

freitags

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 19. Oktober)

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG)

sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 11. Oktober und 18. Oktober)

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe

dienstags

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 17. Oktober)

Weitere Gottesdienste

Freitag, 6. Oktober

18 Uhr - Andacht zur Ankunft der Herbstpilger

Samstag, 7. Oktober

10 Uhr - Wort-Gottesdienst im Marien-Haus

Samstag, 14. Oktober

10 Uhr - Gottesdienst im Marien-Haus

Sonntag, 15. Oktober

15 Uhr - Hl. Messe in polnischer Sprache in SG

Samstag, 21. Oktober

10 Uhr - Wort-Gottesdienst im Marienhaus

Informationen

Am 17. Oktober laden wir um 19.30 Uhr alle interessierten Gemeindemitglieder und Straelener BürgerInnen zu einer Gemeindeversammlung ins Gemeindehaus am Kirchplatz ein. Thema wird der „Strukturprozess - Pastorale Räume“ sein, zu dessen Mitgestaltung die Gemeinden aktiv aufgefordert sind.

Hand in Hand - praktische Hilfen im Alltag

Wenn Sie praktische Hilfe im All-



Katholische Kirche Straelen

tag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo. & Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Pfarrbüro St. Cornelius, Corneliusweg 6, Telefon 02834-78634

Öffnungszeiten: mittwochs von 10 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge 0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz, Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr, Do. 15 bis 17 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

Weitere Infos auch auf unserer Homepage:

kirche-straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, E-Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten

Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr, Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen

Samstag, 7. Oktober

18 Uhr - Hl. Messe zum Erntedank

Montag, 9. Oktober

19 Uhr - Rosenkranzgebet, gestaltet von der Bruderschaft

Donnerstag, 12. Oktober

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet
9 Uhr - Hl. Messe in der alten Kirche

Freitag, 13. Oktober

18 Uhr - Gottesdienst mit der Kfd in der alten Kirche

Samstag, 14. Oktober

18 Uhr - Hl. Messe

Sonntag, 15. Oktober

14 Uhr - Taufe von Jana Dembska

& Elias Deckers

Montag, 16. Oktober

19 Uhr - Rosenkranzgebet gestaltet vom Pfarreirat in der alten Kirche

Mittwoch, 18. Oktober

10.15 Uhr - Schulgottesdienst in der alten Kirche

Donnerstag 19. Oktober

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet
9 Uhr - Hl. Messe in der alten Kirche

Tagesausflug der kfd

Am Dienstag, 24. Oktober, bietet die Kfd eine Fahrt nach Oberhausen zu Europas höchster Ausstellungshalle, dem Gasometer, mit der Ausstellung „Das zerbrechliche Paradies“ besichtigen. Höhepunkt ist eine 20 Meter große Erdkugel im 100 Meter hohen Luft-raum des Gasometers. Die gesamte Ausstellung ist eine Reise durch die bewegte Klimageschichte unserer Erde und zeigt beeindruckende Fotografien und Videos der veränderten Tier und Pflanzenwelt. Nach dem Besuch des

Gasometers geht es zum Centro. Hier besteht die Möglichkeit zum Shoppen, neue Herbst u. Wintermode. Abfahrtszeiten: 10 Uhr Rieth; 10.05 Uhr Niederdorf; 10.10 Uhr Markt; 10.20 Uhr Louisenburg. Rückfahrt ab Oberhausen/ Centro 18 Uhr.

Kosten für Mitglieder: Bus und

Eintritt Gasometer 33 Euro, für Nichtmitglieder 40 Euro. Interessierte Männer sind herzlich eingeladen. Anmeldungen bei den Helferinnen oder Anne Strotmann Tel. 02839 612 bis zum 10. Oktober.

Homepage:

www.st-marien-www.de



Kirche Herongen



Große Herausforderungen bieten auch große Chancen

Digitaler Wandel: Neue Optionen für Nachwuchskräfte im Bankwesen

Tiefgreifende Veränderungen in Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft stellen auch die Bankbranche vor große Herausforderungen. Für Mitarbeitende in der Finanzwirtschaft ergeben sich in Zeiten digitalen Wandels und der Nutzung modernster Medien neue Optionen und Chancen. Die interne Kommunikation und die Zusammenarbeit untereinander etwa ändern sich permanent. Heute sind flexible und mobile Arbeitsmethoden möglich, Berufs- und Privatleben lassen sich so besser in Einklang bringen. Doch wie können junge Menschen ins Bankwesen einsteigen? Die drei wichtigsten Optionen:

1. Ausbildung zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann

Wer eine fundierte kaufmännische Ausbildung und anspruchsvolle Tätigkeit sucht sowie gern mit Menschen umgeht, für den ist der Beruf der Bankkauffrau oder des Bankkaufmanns bestens geeignet. Die Ausbildungsordnung wurde grundlegend modernisiert. Selbst wenn sich das Berufsbild gewandelt hat, spielt der persönliche Kontakt zu den Kundinnen und Kunden auch künftig eine entscheidende Rolle. „Angehende Bank-Azubis sollten daher vor allem Kontaktfreude und Kommunikationsstärke mitbringen“, rät Dr. Stephan Weingarz, Abteilungsleiter Personalmanagement beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Mit über 135.000 Mitarbeitenden zählen die bundesweit 772 Genossenschaftsbanken zu den größten Arbeitgebern in der deutschen Finanzbranche.

2. Duales Studium als Alternative

Für Abiturienten, die sowohl ein Studium als auch eine praxisbezogene Ausbildung absolvieren wollen, ist das duale Studium eine interessante Perspektive. Die Studierenden lernen wie bei einer normalen Ausbildung neben der Kundenberatung in der Filiale auch verschiedene zentrale Abteilungen wie die Kreditabteilung, das Marketing oder die Banksteuerung kennen. Parallel absolvieren sie an einer Berufsakademie, dualen Hochschule, Fach-

hochschule oder Universität etwa ein betriebswirtschaftliches Studium. „Das duale Studium bietet den Vorteil eines unmittelbaren Einblicks in die Praxis - kombiniert mit theoretischem Wissen. Zudem wird wie bei einer Berufsausbildung eine Vergütung gezahlt“, so Weingarz. Im Anschluss an das Bachelorstudium kann ein Masterstudiengang folgen.

3. Quereinstieg

Am Anfang der Tätigkeit in der Bank muss nicht zwingend die klassische Bankausbildung stehen: Die Institute stellen auch Hochschulabsolventen, Berufserfahrene und Quereinsteiger ein. Dezentrale Struktur und flache Hierarchien bieten ein hohes Maß an Gestaltungsspiel-

raum und Verantwortung. „Dass alle wichtigen Entscheidungen in der Bank vor Ort getroffen

werden, ist gerade für angehende Führungskräfte ideal“, erläutert der Experte. (djd)



Bankkauffrau und Bankkaufmann zählen zu den wichtigsten Ausbilderberufen in Deutschland. Foto: djd/BVR/Getty Images/Harbucks



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere: Du bist das Mitteilungsblatt Straelen



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/ele-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich **Klebe als Medienberater*in** (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuaquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Klebe

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 20. Oktober 2023
Annahmeschluss ist am:
16.10.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Christoph de Vries
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Straelen
 Bürgermeister Bernd Kuse
 Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
 · Politik
 SPD Oliver Deest
 Freie Wähler Christian Gier
 CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien
 Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Nadja Susko
 Julia Winter
 Fon 02241 260-112
 service@rautenbergberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112

service@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
 facebook.de/rautenbergbergmedia
 twitter.de/rautenbergbergmedia
 instagram.de/rautenbergberg_media
 vimeo.com/rautenbergbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

Wir freuen uns auf Sie: rautenbergberg.media

ZEITUNG
 DRUCK
 WEB
 FILM

SONSTIGES

Probleme mit Retouren?

Was zu tun ist, wenn Online-Shops eine Rücksendung nicht akzeptieren

Die Schuhe sind zu klein, die Farbe des Kleides gefällt nicht oder die Qualität der Ware lässt zu wünschen übrig: Viele Verbraucher:innen nutzen ihr 14-tägiges Widerrufsrecht bei Online-Bestellungen, wenn sie mit einer Lieferung nicht zufrieden sind. Oft ist dies sogar kostenlos. Doch nicht immer gelingt die Rückerstattung des Kaufpreises ohne Probleme. „Bei der Verbraucherzentrale häufen sich Beschwerden über Retouren, die vom Online-Shop nicht akzeptiert werden“, sagt Stefanie Vogt, Verbraucherberaterin der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Bergisch Gladbach. „Betroffene berichten, dass Händler:innen keine Rückerstattung leisten wollen, weil Retouren defekt, unvollständig oder gar nicht angekommen seien. Schwierigkeiten gibt es auch, wenn vom Anbieter falsche Produkte geliefert wurden, die Kund:innen dann zurückschicken wollen.“ Wie Verbraucher:innen nachweisen können, dass sie die Ware ordnungsgemäß verschickt haben und was bei der Lieferung falscher Produkte zu tun ist, erklärt die Verbraucherzentrale NRW.

Rücksendebedingungen prüfen

Viele Online-Shops übernehmen

die Rücksendekosten und stellen sogar kostenlose Versandetiketten zur Verfügung. Grundsätzlich sind Online-Shops dazu aber nicht verpflichtet.

Wenn der Online-Shop darüber in der Widerrufsbelehrung informiert hat, müssen Kund:innen die Versandkosten für die Retoure selbst tragen. Die Höhe der Kosten hängt dann meist von Gewicht und Größe des Pakets ab. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn der Shop seinen Sitz im nicht-europäischen Ausland hat.

Dann können neben den Portokosten auch zusätzliche Zollgebühren anfallen.

Nachweise sichern

Vor allem bei teuren Produkten sollten Verbraucher:innen Vorkehrungen treffen, um im Streitfall auf der sicheren Seite zu sein. Um gegenüber dem Online-Shop nachweisen zu können, dass die Retoure ordnungsgemäß abgeschickt wurde, können Verbraucher:innen Fotos vom Paket und dem vollständigen Inhalt machen, Videos aufnehmen, die zeigen, wie die unversehrte Ware vollständig ins Paket gelegt und verschlossen wird oder das Paket unter Anwesenheit einer weiteren Person verpacken, die den Vorgang im Zweifelsfall bezeugen kann.

Einsendebeleg aufbewahren Bei der Abgabe der Retoure bei einem Paketdienstleister sollte in

jedem Fall ein Einsendebeleg ausgestellt werden. Dieser sollte solange aufbewahrt werden, bis die Rücksendung eingetroffen ist. Geht das Paket auf dem Postweg verloren, müssen Verbraucher:innen nicht dafür aufkommen. Das Risiko tragen in diesem Fall die Verkäufer:innen.

Falschliefereien zurücksenden

Immer wieder kommt es vor, dass Verbraucher:innen nicht das Produkt in einer Lieferung vorfinden, das sie bestellt haben. Wenn Betroffene dann den Kaufpreis der ursprünglich bestellten Ware zurückfordern, kann es sein, dass sich Händler:innen querstellen, weil sie die Richtigkeit der Kundenaussage anzweifeln. Daher kann es bereits vor und während des Öffnens eines Paketes sinnvoll sein, Nachweise zu sammeln. Zunächst sollten Zustand, Größe und Gewicht des Pakets überprüft werden. Erscheint das Paket unpassend, ist es beschädigt oder gibt es sogar Hinweise auf eine Manipulation, sollte das Paket schon bei Übergabe unmittelbar beim Lieferdienst beanstandet werden.

Wenn das Paket geöffnet wird, kann auch hier ein Video oder die Anwesenheit einer weiteren Person als späterer Nachweis für die Richtigkeit der Angaben dienen. (Verbraucherzentrale NRW e.V. / Bergisch Gladbach)

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

AUTO & ZWEIRAD
Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE
BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **18,00€**

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 6. Oktober

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken (Nieukerk), 02833/2203

Samstag, 7. Oktober

Hubertus Apotheke

Markt 11, 47929 Grefrath, 02158/911464

Sonntag, 8. Oktober

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck (Walbeck), 02831/9766188

Montag, 9. Oktober

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Dienstag, 10. Oktober

Adler-Apotheke

Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Mittwoch, 11. Oktober

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Donnerstag, 12. Oktober

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 028311346560

Freitag, 13. Oktober

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Samstag, 14. Oktober

Martinus-Apotheke

Veertor Dorfstr. 22a, 47608 Geldern (Veert), 02831/5081

Sonntag, 15. Oktober

Concordien-Apotheke

Concordienplatz 4, 47906 Kempen, 02152/52784

Montag, 16. Oktober

Glocken-Apotheke

Hauptstr. 14, 41334 Nettetal (Hinsbeck), 02153/2561

Dienstag, 17. Oktober

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Mittwoch, 18. Oktober

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Donnerstag, 19. Oktober

Barbara-Apotheke

Annstr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Freitag, 20. Oktober

Drachen Apotheke

Issumer Str. 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Samstag, 21. Oktober

Adler-Apotheke

Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Sonntag, 22. Oktober

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 028311346560

Angaben ohne Gewähr



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

GELD-ABZOCKER

Seien Sie **KLÜGER** als die **BETRÜGER!**

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00



Bild: Maskot via Getty Images

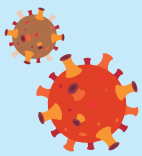
Ist Ihr Corona-Impfschutz noch aktuell?

Jetzt über die Auffrischimpfung
informieren.

Und auch den
Gripeschutz
nicht vergessen.

Kalte Jahreszeit ist Virenzeit

Manche Viren können sich in dieser Zeit besser verbreiten. Und wir halten uns wieder vermehrt in Innenräumen auf. Nach Möglichkeit sollte die Corona-Auffrischimpfung daher, ähnlich wie die Gripeschutzimpfung, im Herbst erfolgen.



Zwei Impfungen an einem Termin

Ist für Sie die Corona-Auffrischimpfung und die jährliche Gripeschutzimpfung empfohlen, so können Sie sich an einem Termin gegen beides impfen lassen.

Warum impfen?

Durch einen aktuellen Impfschutz wird das Risiko einer schweren Erkrankung deutlich vermindert. Der Corona-Impfschutz gegen eine schwere Erkrankung ist in den ersten Monaten nach der Impfung am höchsten und nimmt mit der Zeit ab. Daher wird bestimmten Personengruppen eine Auffrischimpfung – in der Regel mit einem Mindestabstand von 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion – empfohlen.



Impfempfehlung: COVID-19-Auffrischimpfung

Die Ständige Impfkommission empfiehlt für folgende Personengruppen eine Corona-Auffrischimpfung:



Personen ab 60 Jahren



Personen ab 6 Monaten mit erhöhtem Risiko aufgrund von Grunderkrankungen



Familienangehörige, enge Kontaktpersonen von Personen mit hohem Risiko



Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege



Medizinisches und pflegendes Personal mit direktem Patientenkontakt



Mehr Informationen

Auch wenn Sie nicht zu den genannten Risikogruppen gehören, kann eine Impfung sinnvoll sein. Informieren Sie sich jetzt in Ihrer Hausarztpraxis oder Apotheke.

Mehr Informationen und den Corona-Impfcheck der BZgA finden Sie unter:
www.infektionsschutz.de/coronavirus

Machen Sie hier den
Corona-Impfcheck:

